

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

ZERTIFIKAT

Auf Beschluss des Fachausschusses wurde dem ordentlichen Mitglied

**BeMo Tunnelling GmbH
NL West
Wahrbrink 10
59368 Werne**

- einschließlich aller inländischen Niederlassungen -

am **10.05.2016** die **Fachbetriebseigenschaft** gemäß
§ 62 (4) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Fachgebiet
**„Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von Beschichtungen von
Betonbauwerken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“** verliehen.

Die Mitgliedsfirma ist berechtigt, das Gütezeichen unserer
baurechtlich anerkannten Überwachungsgemeinschaft für den Bereich
„Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken“
zu führen und hat nachgewiesen, dass sie über sachkundiges Fachpersonal
mit den erforderlichen Kenntnissen zur Einhaltung der Anforderungen
gemäß § 62 (2) WHG verfügt.

Dieses Zertifikat gilt als Erweiterung des Gütezeichens „Erhaltung von Bauwerken“ und
ist mit der Verpflichtung verbunden, die Satzung und die Gütezeichensatzung unseres
Verbandes sowie die allgemein anerkannten technischen Regeln und die
Rechtsvorschriften gemäß WHG einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom 10.05.2016 bis zum 31.12.2018.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in
der Gütezeichensatzung „Erhaltung von Bauwerken“ geregelt.



Berlin, den 10.05.2016

Dr.-Ing. Jörg-Peter Wagner
Stellv. Vorsitzender

Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und
Überwachungsstelle

GEMEINSCHAFT FÜR
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.